Schlaraffia An der Pruggen

217

Gegeben auf der Edelweißburg
Im Herbstmond a.U.162

R.G.u.H.z.!

Vielliebe Freunde des Reyches An der Pruggen!

Nachstehend die Regeln, die beim Einritt in unsere Edelweißburg zu beachten sind:

1. Für den Zutritt zur Burg gilt ausnahmslos die **2-G-Regel**, und zwar in der Fassung der derzeit aktuellen behördlichen Vorschriften. Teilnahmeberechtigt am Besuch der Sippungen sind daher nur:

- Sassen, die **2x geimpft** (bei Einmalimpfstoffen einmal geimpft) sind.
- Sassen, die **genesen** sind. Diese Sassen sind nach Ablauf der Infektion für 180 Tage zu Sippungen zugelassen. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

2. Die Nachweise gemäß Punkt 1. sind vor Sippungsbeginn unaufgefordert beim **Marschall** vorzuweisen. Den Einreitern aus befreundeten Reychen wird empfohlen, beim Ersteinritt in dieser Winterung ihren Nachweis in Papierform in Kopie beim Marschall zur dauerhaften Verwahrung abzugeben, um die Abwicklung der Folgebesuche für Euch einfacher zu gestalten.

3. Labungen mehrerer Sassen aus einem Humpen sind untersagt. Umarmungen sind nicht empfohlen. Händeschütteln ist erlaubt, wenn es von beiden Seiten erwünscht ist.

4. Sassen mit Anzeichen/Symptomen von Krankheiten, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten, sind an den Sippungen nicht teilnahmeberechtigt. Wir appellieren hier an Eure Eigenverantwortung.

Seid UHUhertzlichst gegrüßt!

Das Oberschlaraffat
Sir zum Wohl OÄ
Bilanzelot OI
Lingus OK

Das Kantzlerambt
Bragi, K